

**ATOSS Software AG**  
**München**

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht**

**31. Dezember 2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel Konzern-Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 10. Februar 2015

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp  
Wirtschaftsprüferin

## Konzern-Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	12		
Immaterielle Vermögenswerte	12, 24	141.584	145.046
Sachanlagevermögen	11, 24	2.736.726	2.725.868
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6, 8, 9, 22	451.755	408.491
Latente Steuern	13, 25	1.006.914	630.402
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>4.336.979</b>	<b>3.909.807</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	8, 9		
Vorräte		6.861	8.642
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6, 7, 8, 22	3.842.007	3.029.835
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6, 7, 8, 9, 22	5.023.032	4.448.182
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	23	534.163	1.189.822
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8, 9, 21	15.107.722	10.392.796
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>24.513.785</b>	<b>19.069.277</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>28.850.764</b>	<b>22.979.084</b>

Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
<b>Eigenkapital</b>	32		
Gezeichnetes Kapital	33	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	34	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	32	-1.707.831	-734.394
Bilanzgewinn	59	13.333.498	9.156.749
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>14.940.898</b>	<b>11.737.585</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-5.692	0
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>14.935.206</b>	<b>11.737.585</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	13, 16		
Pensionsrückstellungen	16, 31	4.213.769	2.687.192
Latente Steuern	13, 25	0	354.275
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>4.213.769</b>	<b>3.041.467</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	14, 15, 26		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14, 26	320.388	327.290
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 26, 28	5.450.257	4.734.091
Umsatzabgrenzungsposten	14, 26, 29	2.535.212	2.944.110
Steuerrückstellungen	13, 26	1.306.933	105.541
Rückstellungen (sonstige)	6, 15, 26, 30	89.000	89.000
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>9.701.790</b>	<b>8.200.032</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>28.850.764</b>	<b>22.979.084</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

EUR	Anhang	01.01.2014 - 31.12.2014	01.01.2013 - 31.12.2013
<b>Umsatzerlöse</b>	6, 17, 35	<b>39.682.997</b>	<b>35.504.826</b>
Umsatzkosten	36	-12.370.014	-10.290.687
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>27.312.983</b>	<b>25.214.139</b>
Vertriebskosten	37	-6.440.142	-6.239.860
Verwaltungskosten	38	-3.340.062	-3.092.364
Forschungs- und Entwicklungskosten	18, 39	-7.962.681	-7.480.360
Sonstige betriebliche Erträge	42	264.128	97.310
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	-47.604	-66.901
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>9.786.622</b>	<b>8.431.964</b>
Finanzerträge	41	605.783	438.384
Finanzaufwendungen	19, 41	-97.381	-4.550.461
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>10.295.024</b>	<b>4.319.887</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	25, 43	-3.262.838	-1.300.363
<b>Nettoergebnis</b>		<b>7.032.186</b>	<b>3.019.523</b>
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		<b>7.039.878</b>	<b>3.019.523</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-7.692	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	44	1,77	0,76
Ergebnis je Aktie (verwässert)	44	1,77	0,76
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.568	3.976.568

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

EUR	Anhang	01.01.2014 - 31.12.2014	01.01.2013 - 31.12.2013
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>7.032.186</b>	<b>3.019.523</b>
<u>Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</u>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne			
	31	-1.492.409	-348.810
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne			
	31	486.525	64.447
<u>Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</u>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten			
	22	43.263	335.414
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten			
	22	-10.816	-183.778
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern</b>		<b>-973.437</b>	<b>-132.727</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>6.058.750</b>	<b>2.886.796</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

EUR	Anhang	01.01.2014 - 31.12.2014	01.01.2013 - 31.12.2013
<b>Jahresüberschuss</b>	44	<b>7.032.186</b>	<b>3.019.523</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24	518.689	575.509
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		286	1.674
Ergebnis aus dem Verkauf/der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-574.850	3.884.686
Sonstiges Ergebnis Finanzanlagen		-30.800	-29.219
Veränderung der latenten Steuern	25	-311.682	-129.613
Rückstellung Pensionszusage	31	101.588	11.438
Anpassung zahlungsunwirksamer Posten		-10.816	-229.217
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	-812.172	201.539
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	23	657.440	166.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	-6.902	-27.613
Sonstige Verbindlichkeiten	26, 28	716.166	136.301
Umsatzabgrenzungsposten	29	-408.898	662.111
Steuerrückstellungen	26	1.201.392	18.298
<b>Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)</b>	<b>45</b>	<b>8.071.628</b>	<b>8.262.192</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	24	-526.374	-541.621
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	46	0	8.161.455
Einzahlungen aus Zinsen	46	30.800	46.866
<b>Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)</b>	<b>46</b>	<b>-495.574</b>	<b>7.666.700</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei der Gründung einer Tochtergesellschaft		2.000	0
Gezahlte Dividende	32	-2.863.129	-14.395.176
Auszahlungen für Darlehensgewährung		0	-3.500.000
Rückzahlungen gewährter Darlehen		0	3.500.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen		0	3.000.000
Rückzahlung erhaltener Darlehen		0	-3.000.000
<b>Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)</b>	<b>47</b>	<b>-2.861.129</b>	<b>-14.395.176</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds - Summe (1) bis (3)</b>		<b>4.714.925</b>	<b>1.533.716</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	21	10.392.796	8.859.080
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	21	15.107.721	10.392.796
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel beinhalten:			
gezahlte Ertragsteuern		2.338.125	2.301.376
erhaltene Steuererstattungen		2.722	1.321

## Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2014

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinne/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	33	34	32			
<b>01.01.2013</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-601.667</b>	<b>20.532.402</b>	<b>0</b>	<b>23.245.965</b>
Nettoergebnis 2013	0	0	0	3.019.523	0	3.019.523
Sonstiges Ergebnis	0	0	-132.727	0	0	-132.727
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-132.727</b>	<b>3.019.523</b>	<b>0</b>	<b>2.886.796</b>
Dividende	0	0	0	-14.395.176	0	-14.395.176
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-734.394</b>	<b>9.156.749</b>	<b>0</b>	<b>11.737.585</b>
<b>01.01.2014</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-734.394</b>	<b>9.156.749</b>	<b>0</b>	<b>11.737.585</b>
Nettoergebnis 2014	0	0	0	7.039.878	-7.692	7.032.186
Sonstiges Ergebnis	0	0	-973.437	0	0	-973.437
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-973.437</b>	<b>7.039.878</b>	<b>-7.692</b>	<b>6.058.750</b>
Dividende	0	0	0	-2.863.129	0	-2.863.129
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	2.000	2.000
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-1.707.831</b>	<b>13.333.498</b>	<b>-5.692</b>	<b>14.935.206</b>

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

# Konzern-Anhang für 2014

## I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, im folgenden auch „ATOSS“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und in ihrer Haftung beschränkt ist. Die Gesellschaft mit Hauptsitz Am Moosfeld 3 in München entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Konzern wendet die folgenden bereits in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards im Geschäftsjahr 2014 erstmalig neu an.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	01.01.2014
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.01.2014
IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten	01.01.2014
IAS 39	Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	01.01.2014
IFRS 10	Konzernabschlüsse	01.01.2014
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	01.01.2014
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	01.01.2014

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 1	Darstellung der Abschlüsse	01.01.2016
IAS 16 und 38	Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden	01.01.2016
IAS 16 und 41	Landwirtschaft: fruchttragende Gewächse	01.01.2016
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.07.2014
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 11	Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2017
Annual Improvements to IFRSs 2010-2012		01.07.2014
Annual Improvements to IFRSs 2011-2013		01.07.2014
Annual Improvements to IFRSs 2012-2014		01.01.2016

Am 18. Dezember 2014 hat der IASB im Rahmen seiner Disclosure Initiative Änderungen von IAS1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfallenden sonstigen Ergebnisse, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie weitere Informationen zur Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am 1. Januar 2016 oder später beginnen. Es wird derzeit analysiert, welche Auswirkungen sich aus der Anwendung der geänderten Vorschriften auf die Darstellung im Konzernabschluss sowie auf die Anhangangaben ergeben könnten. Eine vorzeitige Anwendung der zuvor dargestellten Veröffentlichungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Am 24. Juli 2014 wurde IFRS 9, der die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten regelt, final veröffentlicht; diese Fassung des IFRS 9 beinhaltet nunmehr vollständig die Abschnitte zur Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die im Vergleich zu Vorversionen neu aufgenommenen Abschnitte umfassen Wertminderungsregelungen in Bezug auf Finanzinstrumente und angepasste Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Weiterhin enthält der neue IFRS 9 Leitlinien zur Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. Es wird derzeit analysiert, ob und welche Auswirkungen sich aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15, der neue Regelungen zur Umsatzrealisierung vorsieht, veröffentlicht. IFRS 15 regelt durch ein einheitliches 5-Schritte-Modell, dass Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann. Außerdem führt IFRS 15 umfangreiche, neue Angabevorschriften ein. Der neue Standard ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie alle dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 15 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ATOSS-Konzerns werden derzeit analysiert.

Die nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen zu IAS 16 und IAS 38: Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden
- Landwirtschaft: fruchttragende Gewächse (Änderungen zu IAS 16 und IAS 41)
- Änderungen zu IAS 19: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge
- Änderungen zu IFRS 11: Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten
- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten
- Annual Improvements to IFRSs 2010–2012
- Annual Improvements to IFRSs 2011–2013
- Annual Improvements to IFRSs 2012-2014

## 2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2014 für das Berichtsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## 3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

## 4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2014 in EUR	Jahresergebnis 2014 in EUR
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	950.569	435.435
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	583.519	296.935
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	1.636.623	951.500
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	334.965	56.728
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	92%	-71.155	-96.155

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in der EU ist die ATOSS Software AG. Während des Geschäftsjahres gab es ausgenommen der Vereinbarungen im Rahmen der Vertriebsverträge sowie des Cost-Plus Vertrags und der Unternehmensfinanzierung keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Mutter- und den Tochterunternehmen.

## **5. Konsolidierungsgrundsätze**

Der konsolidierte Jahresabschluss beinhaltet neben dem Mutterunternehmen ATOSS Software AG, München, sämtliche Tochtergesellschaften.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung der in 2000 übernommenen Anteile der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 1 B1 unverändert nach der Interessenzusammenführungsmethode.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Im Geschäftsjahr 2014 fand kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die zum 1. August 2014 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS Aloud GmbH, München, wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen. Das den Minderheitsgesellschaftern der ATOSS Aloud GmbH zuzurechnende Eigenkapital und das anteilige Nettoergebnis werden in der Konzernbilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung, -Gesamtergebnisrechnung sowie -Eigenkapitalspiegel jeweils gesondert ausgewiesen.

## **6. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses**

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 551.976 (Vorjahr: EUR 824.087).

Die Ermittlung der Wertminderungen bei Forderungen unterliegt ebenfalls Schätzungen über Tatbestände, welche die Werthaltigkeit von Forderungen beeinflussen. Der Buchwert der Forderungen beträgt zum 31.12.2014 EUR 3.842.007 (Vorjahr: EUR 3.029.835).

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuft finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten liegt unter der Annahme vor, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag bei Dividentiteln 25 Prozent oder bei Gold 10 Prozent bzw. 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31.12.2014 EUR 5.474.787 (Vorjahr: EUR 4.856.673).

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 31 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2014 bei EUR 4.213.768 (Vorjahr: EUR 2.687.192)

Ferner werden Schätzungen bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen hinsichtlich zukünftiger Risiken vorgenommen. Der Buchwert der Rückstellungen liegt zum 31.12.2014 bei EUR 89.000 (Vorjahr: EUR 89.000).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

## **7. Währungsumrechnung**

Die funktionale Währung sämtlicher Konzerngesellschaften ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **8. Finanzielle Vermögenswerte**

### **Erstmalige Erfassung und Bewertung**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

#### **Folgebewertung**

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

#### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst werden.

Im Rahmen der Folgebewertung ist bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten (zu Handelszwecken gehalten) zu überprüfen, ob die Absicht, diese in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist.

Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden.

In Basisverträgen eingebettete Derivate werden separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht als zu Handelszwecken gehalten oder nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neu Beurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Der Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

#### **Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisitionen sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten.

### **Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen**

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst. Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres 2014 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-For-Sale) enthalten Schuld- und Eigenkapitaltitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Durch den Konzern ist zu beurteilen, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die Möglichkeit und Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in die Kategorie Kredite und Forderungen ist dann gestattet, wenn der finanzielle Vermögenswert die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt und der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diesen Vermögenswert auf absehbare Zeit oder bis zu seiner Fälligkeit zu halten. Die Umgliederung in die Kategorie bis zur Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte ist nur dann gestattet, wenn das Unternehmen in der Lage ist und die Absicht hat, den finanziellen Vermögenswert entsprechend zu halten.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, sind alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufzulösen. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und den erwarteten Zahlungsströmen sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der direkt im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Finanzinvestitionen in Gold und Dividentitel wurden durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

## **Ausbuchung**

Ein finanzieller Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

## **Hierarchie beizulegender Zeitwerte**

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

## **9. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtstag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderungen bei Rückständen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

### **Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden**

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderungen untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle. Der Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert des Vermögenswerts unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag.

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt, aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht: ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cash Flows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. Jede Wertaufholung eines neu bewerteten Vermögenswerts ist als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln.

## **10. Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

## **11. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden den jeweiligen Aufwandspositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **12. Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten bewertet und bei einer begrenzten Nutzungsdauer über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **13. Steuern**

### **Tatsächliche Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

### **Latente Steuern**

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### **Umsatzsteuer**

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

## **14. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen.

Der Umsatzabgrenzungsposten wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und beinhaltet im Wesentlichen im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

## **15. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

## **16. Pensionsrückstellungen**

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig verdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 2,4 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent), einem Gehaltstrend von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2014 bei EUR 122.507 (Vorjahr: EUR 98.003).

## **17. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen**

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn:

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Wartungsumsätze werden über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen abgegrenzt.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt nach IAS 18.13.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS-Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können. Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion Method) ermittelt, soweit die Voraussetzungen nach IAS 11.23 vorliegen. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

## **18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Kriterien des IAS 38.57, die eine Aktivierung von Entwicklungskosten vorsehen würden, werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

## **19. Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

## **20. Leasing**

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2014 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### III. Angaben zur Konzern-Bilanz

#### 21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Festgeldanlagen	6.818.000	718.000
Guthaben bei Kreditinstituten	8.289.722	9.674.796
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt</b>	<b>15.107.722</b>	<b>10.392.796</b>

Die Festgeldanlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns Restlaufzeiten von bis zu 3 Monat aufweisen und zu Zinssätzen zwischen 0,01 Prozent und 0,45 Prozent pro Jahr angelegt sind. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden mit bis zu 0,45 Prozent verzinst.

Infolge des positiven operativen Cash Flows in Höhe von EUR 8.071.628 sowie des negativen Cash Flows aus der Investitionstätigkeit von EUR 495.574 und der Dividendenausschüttung von EUR 2.863.129 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 10.392.796 auf EUR 15.107.722 erhöht.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt EUR 15.107.722 (Vorjahr: EUR 10.392.796).

## 22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

31.12.2014 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3.842.007	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	5.023.032	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	451.755	0	0	0

31.12.2013 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3.029.835	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	4.448.182	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	408.491	0	0	0

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird durch das Management fortlaufend überwacht und beurteilt. Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur und der aktuellen Einschätzungen der Kundenbonität schätzt das Management das Ausfallrisiko als äußerst gering ein und sieht keinen Wertminderungsbedarf.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Brutto-Forderungen (beizulegender Zeitwert)	3.850.222	3.045.182
abzüglich Wertminderungen	-8.215	-15.347
<b>Netto-Forderungen (Buchwert)</b>	<b>3.842.007</b>	<b>3.029.835</b>

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 187.686 (Vorjahr: EUR 86.233).

Zum 31.12.2014 bestehen Forderungen in Höhe von EUR 7.145 deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde.

Im Geschäftsjahr wurden EUR 808 (Vorjahr: EUR 632) aus der Vereinnahmung von zuvor abgewerteten Forderungen erfolgswirksam realisiert. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2014 überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
weder überfällig noch wertberichtigt	2.666.133	1.865.052
bis 30 Tage überfällig	988.202	1.035.778
31 bis 60 Tage überfällig	107.038	64.109
61 bis 90 Tage überfällig	58.701	30.816
91 bis 120 Tage überfällig	14.005	41.089
Über 120 Tage überfällig	16.143	8.338
<b>Bruttoforderungen</b>	<b>3.850.222</b>	<b>3.045.182</b>
Wertberichtigungen	-8.215	-15.347
<b>Nettoforderungen</b>	<b>3.842.007</b>	<b>3.029.835</b>

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 8.215 (Vorjahr: EUR 15.347) und basieren auf der Einschätzung der Einbringbarkeit durch das Management. Wertminderungen werden in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und es unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen werden abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2014 EUR	2013 EUR
Stand 01.01.	15.347	9.246
Aufwandswirksame Zuführungen	8.215	15.347
Verbrauch	-2.365	-542
Auflösung	-12.982	-8.704
<b>Stand 31.12.</b>	<b>8.215</b>	<b>15.347</b>

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden. Die Darstellung des Risikomanagementsystems, das auch Risiken von Finanzinstrumenten berücksichtigt, findet sich unter Punkt 6 des Konzern-Lageberichts.

Die Bilanzierung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

#### Kurzfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Dividententitel	4.792	4.502
Gold	5.018.240	4.443.680
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>	<b>5.023.032</b>	<b>4.448.182</b>

## Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Gold	451.755	408.491
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>	<b>451.755</b>	<b>408.491</b>

Der Konzern identifizierte im Geschäftsjahr 2014 Wertsteigerungen in Höhe von EUR 574.560 (Vorjahr: Wertminderungen von EUR 4.252.423) bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die unter den Finanzerträgen (Vorjahr: Finanzaufwendungen) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Bei den langfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden Gewinne in Höhe von EUR 43.264 (Vorjahr: Verlust EUR 168.119) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne/Verluste wurden latente Steuern in Höhe von EUR 10.816 (Vorjahr: EUR 42.030) auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz gebildet (Vorjahr: aufgelöst).

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Level I) ermittelt.

### 23. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 534.163 (Vorjahr: EUR 1.189.822) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 407.354 (Vorjahr: EUR 377.835) sowie gezahlte Mietkautionen von EUR 85.471 (Vorjahr: EUR 42.292). Im Vorjahr bestanden zum 31.12.2013 Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 728.766.

### 24. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

(EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software	1.395.678	129.922	4.500	1.521.100	1.254.076	126.478	4.500	1.376.054	145.046	141.602
	<b>1.395.678</b>	<b>129.922</b>	<b>4.500</b>	<b>1.521.100</b>	<b>1.254.076</b>	<b>126.478</b>	<b>4.500</b>	<b>1.376.054</b>	<b>145.046</b>	<b>141.602</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	2.138.011	173.382	57.930	0	231.312	1.906.699	1.964.629
Technische Anlagen	516.476	46.151	23.333	539.294	469.264	16.512	23.333	462.443	76.851	47.212
Büro- und Geschäftsausstattung	3.614.489	365.548	59.066	3.920.971	2.861.457	374.589	57.393	3.178.653	742.318	753.032
	<b>6.268.976</b>	<b>411.699</b>	<b>82.399</b>	<b>6.598.276</b>	<b>3.504.103</b>	<b>449.031</b>	<b>80.726</b>	<b>3.872.408</b>	<b>2.725.868</b>	<b>2.764.873</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	576.610	0	0	576.610	0	168.119	0	168.119	408.491	576.610
	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>168.119</b>	<b>0</b>	<b>168.119</b>	<b>408.491</b>	<b>576.610</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.241.264</b>	<b>541.621</b>	<b>86.899</b>	<b>8.695.986</b>	<b>4.758.179</b>	<b>743.628</b>	<b>85.226</b>	<b>5.416.581</b>	<b>3.279.405</b>	<b>3.483.085</b>
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software	1.521.100	86.785	0	1.607.885	1.376.054	90.247	0	1.466.301	141.584	145.046
	<b>1.521.100</b>	<b>86.785</b>	<b>0</b>	<b>1.607.885</b>	<b>1.376.054</b>	<b>90.247</b>	<b>0</b>	<b>1.466.301</b>	<b>141.584</b>	<b>145.046</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	2.138.011	231.312	57.930	0	289.242	1.848.769	1.906.699
Technische Anlagen	539.294	37.961	0	577.255	462.443	19.817	0	482.260	94.995	76.851
Büro- und Geschäftsausstattung	3.920.971	401.628	4.400	4.318.199	3.178.653	350.695	4.111	3.525.237	792.962	742.318
	<b>6.598.276</b>	<b>439.589</b>	<b>4.400</b>	<b>7.033.465</b>	<b>3.872.408</b>	<b>428.442</b>	<b>4.111</b>	<b>4.296.739</b>	<b>2.736.726</b>	<b>2.725.868</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	576.610	0	0	576.610	168.119	-43.264	0	124.855	451.755	408.491
	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.610</b>	<b>168.119</b>	<b>-43.264</b>	<b>0</b>	<b>124.855</b>	<b>451.755</b>	<b>408.491</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.695.986</b>	<b>526.374</b>	<b>4.400</b>	<b>9.217.960</b>	<b>5.416.581</b>	<b>475.425</b>	<b>4.111</b>	<b>5.887.895</b>	<b>3.330.065</b>	<b>3.279.405</b>

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen.

## 25. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 43 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Aktive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	1.149.175	630.402
- Kosten für Hauptversammlung	50.100	0
Zwischensumme	1.199.275	630.402
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-39.030	-28.214
- langfristige Fertigungsaufträge	-153.331	-326.061
Zwischensumme	-192.361	-354.275
<b>Gesamt</b>	<b>1.006.914</b>	<b>276.127</b>

	2014 EUR	2013 EUR
<b>Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern</b>		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-153.331	-189.826
<b>Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern</b>		
- auf Pensionsrückstellungen	47.106	69.901
- Kosten für Hauptversammlung	50.100	0
<b>Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern</b>		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	326.061	249.539
<b>Gesamt</b>	<b>269.936</b>	<b>129.614</b>

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2014	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	100%	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,77%	-16,77%	-16,77%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,40%	67,40%	67,40%
<b>Rechnerischer Steuersatz</b>	<b>32,60%</b>	<b>32,60%</b>	<b>32,60%</b>

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS</b>	<b>10.295.022</b>	<b>4.319.887</b>
Erwarteter Steueraufwand (2014: 32,60%; 2013: 32,60%)	-3.356.177	-1.408.283
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-20.308	-79.353
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	75.337
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	3.303	-19.606
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	157.109	131.540
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	-112.897	0
Sonstige	66.132	0
<b>Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand</b>	<b>-3.262.838</b>	<b>-1.300.363</b>

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustviträge in Höhe von EUR 346.310, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,6 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

## 26. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Stichtag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12. 2014	320.388	0	0	320.388
	31.12. 2013	327.290	0	0	327.290
Umsatzabgrenzungsposten	31.12. 2014	2.535.212	0	0	2.535.212
	31.12. 2013	2.944.110	0	0	2.944.110
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	31.12. 2014	5.450.257	0	0	5.450.258
	31.12. 2013	4.734.091	0	0	4.734.091
Steuerrückstellungen	31.12. 2014	1.306.933	0	0	1.306.933
	31.12. 2013	105.541	0	0	105.541
Rückstellungen (sonstige)	31.12. 2014	89.000	0	0	89.000
	31.12. 2013	89.000	0	0	89.000
<b>Gesamt</b>	<b>31.12. 2014</b>	<b>9.701.790</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.701.790</b>
	<b>31.12. 2013</b>	<b>8.200.032</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.200.032</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

## 27. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,51 (Vorjahr: Mio. EUR 0,51) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 28. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	4.203.789	3.475.160
Erwartete Abrechnungen	685.651	752.585
Sonstige Verbindlichkeiten	560.817	506.346
<b>Gesamt</b>	<b>5.450.257</b>	<b>4.734.091</b>

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

## 29. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2014 folgendermaßen zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	602.446	603.692
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	394.946	538.415
Sonstige	1.537.820	1.802.003
<b>Gesamt</b>	<b>2.535.212</b>	<b>2.944.110</b>

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge enthalten Anzahlungen in Höhe von EUR 286.693,65 (Vorjahr: EUR 528.415).

## 30. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

	31.12.2013 EUR	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2014 EUR
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	0	0	89.000
<b>Gesamt</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.000</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Der Betrag aus der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird nach Beendigung des Mietverhältnisses anfallen. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten sowie Kostenschätzungen. Der Erfüllungsbetrag kann gegebenenfalls von der gebildeten Rückstellung abweichen.

### 31. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

	2014 EUR	2013 EUR
Laufender Dienstzeitaufwand	176.623	160.293
Nettozinsaufwand	92.469	88.357
<b>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>269.092</b>	<b>248.650</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden infolge der Neufassung des IAS 19 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2014 EUR 29.402 (Vorjahr: EUR 20.688). Die erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 2,4 Prozent (Vorjahr 3,6 Prozent). Der Ertrag aus der erwarteten Verzinsung ist auf die Höhe des Diskontierungszinssatzes begrenzt.

Für das Jahr 2015 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 330.976.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.442.250	4.651.347
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.228.482	-1.964.155
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>4.213.768</b>	<b>2.687.192</b>

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	4.651.347	4.033.199
Zinsaufwand	167.448	161.328
Laufender Dienstzeitaufwand	176.623	160.293
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.446.832	296.527
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>6.442.250</b>	<b>4.651.347</b>

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

	2014 EUR	2013 EUR
Aus erfahrungsbedingten demographischen Anpassungen	43.752	53.089
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-1.490.584	-349.616
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-45.577	-52.283
	<b>-1.492.409</b>	<b>-348.810</b>

Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste wurden latente Steuern in Höhe von EUR 471.667 auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	1.964.155	1.706.255
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	74.979	72.971
Arbeitgeberbeiträge	234.925	237.212
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-45.577	-52.283
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>2.228.482</b>	<b>1.964.155</b>

Im Geschäftsjahr 2015 nach der Berichtsperiode werden in den Pensionsplan voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 234.925 bezahlt.

### Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen halben Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2014 folgende Auswirkungen:

	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	+0,5%	-0,5%
Rechnungszins (Ausgangswert 2,4%)	-715.524	828.999
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	532.982	-478.412

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 22,85 Jahre (Vorjahr: 20,3 Jahre).

### 32. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2014 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,72 (Vorjahr: EUR 0,72) je Aktie. Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten ist auf die erfolgsneutrale Zuschreibungen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und der damit verbundenen Ertragssteuereffekte sowie der erfolgsneutralen Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der hierauf entfallenden latenten Steuern aus der Anwendung des IAS 19 revised zurückzuführen.

### 33. Gezeichnetes Kapital

#### Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

#### Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2014	31.12.2013
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirm	14.760	14.760
<b>Gesamt</b>	<b>2.003.045</b>	<b>2.003.045</b>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Geschäftsjahr 2014 kein Gebrauch gemacht. Eine erneute Ermächtigung wurde in 2014 ebenfalls nicht beschlossen.

### 34. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2014 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage.

#### IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

##### 35. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Software-Lizenzen	8.517.231	7.538.564
Software-Wartung	15.360.661	14.307.600
<b>Software gesamt</b>	<b>23.877.892</b>	<b>21.846.164</b>
Beratung	10.103.707	8.962.290
Hardware	4.466.067	3.356.308
Sonstige	1.235.331	1.340.064
<b>Umsatzerlöse, gesamt</b>	<b>39.682.997</b>	<b>35.504.826</b>

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IAS 11 an. Die Erlöse werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt im Verhältnis von bereits geleisteten Implementierungsstunden zu den erwarteten Implementierungsstunden. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2014 EUR 2.155.758 (Vorjahr: EUR 2.098.806) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.304.854. Zum 31.12.2014 existieren wie im Vorjahr keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

	2014 EUR	2013 EUR
Deutschland	34.353.386	32.396.287
Österreich	3.785.013	2.231.141
Schweiz	1.083.944	566.659
<b>Deutschsprachiger Raum, gesamt</b>	<b>39.222.343</b>	<b>35.194.087</b>
Übrige Länder	460.654	310.739
<b>Gesamt</b>	<b>39.682.997</b>	<b>35.504.826</b>

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

### 36. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen.

	2014 EUR	2013 EUR
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.062.410	3.257.805
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	70.946	32.094
Personalkosten	6.110.130	5.093.956
Planmäßige Abschreibungen	145.766	158.222
Gemeinkosten	1.980.762	1.748.610
<b>Gesamt</b>	<b>12.370.014</b>	<b>10.290.687</b>

### 37. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden.

	2014 EUR	2013 EUR
Personalkosten Vertrieb	4.262.837	3.801.193
Planmäßige Abschreibungen	94.653	134.638
Gemeinkosten Vertrieb	1.375.672	1.456.801
Werbeaufwendungen	706.980	847.228
<b>Gesamt</b>	<b>6.440.142</b>	<b>6.239.860</b>

### 38. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Personalkosten	2.472.758	2.175.069
Planmäßige Abschreibungen	49.752	45.633
Gemeinkosten	817.552	871.662
<b>Gesamt</b>	<b>3.340.062</b>	<b>3.092.364</b>

### 39. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Personalkosten Forschung und Entwicklung	6.353.627	5.930.001
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	228.518	237.016
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.380.536	1.313.343
<b>Gesamt</b>	<b>7.962.681</b>	<b>7.480.360</b>

#### 40. Personalaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
Löhne und Gehälter	15.930.754	14.095.679
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 241.109 (Vorjahr: EUR 229.948), Dienstzeitaufwand EUR 176.623 (Vorjahr: EUR 160.293)	3.268.597	2.904.540
<b>Gesamt</b>	<b>19.199.351</b>	<b>17.000.219</b>

#### 41. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 605.783 (Vorjahr: EUR 438.384) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 574.560 sowie Zinserträge aus Festgeldern mit kurzen Restlaufzeiten sowie Tagesgeldern und Girokonten in Höhe von EUR 30.933 (Vorjahr: EUR 39.581). Im Vorjahr wurden zudem Gewinne aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 381.491 erzielt.

Die Gesellschaft weist in 2014 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 97.381 (Vorjahr: EUR 4.550.461) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 92.469 (Vorjahr: EUR 88.357). Im Vorjahr fielen zudem Finanzaufwendungen im Rahmen der Wertberichtigung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 2.355.150 sowie Verlust-Aufwendungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten EUR 1.872.130 an.

#### 42. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 221.585 (Vorjahr: EUR 58.382) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 21.849 (Vorjahr: EUR 23.550).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 37.840 (Vorjahr: EUR 50.030).

#### 43. Steueraufwand/Steuerertrag

	2014 EUR	2013 EUR
Laufender Steueraufwand	3.532.774	1.429.977
Latente Steuern	-269.936	-129.614
<b>Steueraufwand</b>	<b>3.262.838</b>	<b>1.300.363</b>

#### 44. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich in Übereinstimmung mit IAS 33 aus der Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

	2014 EUR	2013 EUR
Jahresüberschuss	7.032.186	3.019.523
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	3.976.568	3.976.568
<b>Ergebnis je Aktie</b>	<b>1,77</b>	<b>0,76</b>

## V. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte die für die Segmentbildung maßgeblich sind unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden.

In den nachfolgenden Tabellen stellt die Gesellschaft die nach Softwarelösungen gegliederten Umsatzerlöse sowie die diesbezüglichen operativen Ergebnisbeiträge dar. Aufgrund einer Anpassung der Allokation von Kosten zwischen den beiden Softwareprodukten wurden die Vorjahreswerte zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2014 EUR	2013 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	34.732.025	31.781.372
ATOSS Time Control	4.950.972	3.723.454
<b>Gesamt</b>	<b>39.682.997</b>	<b>35.504.826</b>

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) teilt sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2014 EUR	2013 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	8.783.723	7.528.130
ATOSS Time Control	1.002.899	903.834
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>9.786.622</b>	<b>8.431.964</b>

Die geografische Aufteilung der Konzernumsätze ist unter Punkt 35 aufgeführt. Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen in Deutschland gehalten. In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

## **VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

### **45. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit**

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 mit EUR 8.071.628 (Vorjahr: EUR 8.262.192) geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, der Abbau der Steuerforderungen in Höhe von EUR 728.766, der Aufbau der Steuerrückstellungen sowie der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch auftragsbedingt höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie niedrigeren Umsatzabgrenzungen.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2014 27 Tage (Vorjahr: 27 Tage) und ist als sehr niedrig anzusehen.

Die betrieblichen Steuern entfallen ebenfalls vollständig auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

### **46. Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 bei EUR -495.574 (Vorjahr: EUR 7.666.700). Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 526.374 (Vorjahr: EUR 541.621) sowie Einzahlungen aus Zinsen in Höhe von EUR 30.800 (Vorjahr: EUR 57.061). Im Vorjahr enthielt der Cash Flow aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus dem Verkauf von Gold und Dividentiteln in Höhe von EUR 8.161.455.

### **47. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 bei EUR -2.861.129 (Vorjahr: EUR -14.395.176) und damit um EUR 11.534.047 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,72 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,72 + Sonderausschüttung EUR 2,90) sowie der Einzahlung aus Minderheitenanteilen im Rahmen der wirtschaftlichen Neugründung der ATOSS Aloud GmbH, München zum 1. August 2014.

## VII. Sonstige Angaben

### 48. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirm	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kirm	Stadtwerke Böblingen GmbH, Böblingen (bis 30.06.2014) Stadtwerke Holding GmbH, Böblingen (bis 30.06.2014) Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen (bis 30.06.2014) Peter Kirm ist zudem Stadtrat der Stadt Böblingen (bis 30.06.2014)
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Peter Kirm	2014 EUR	2013 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	2014 EUR	2013 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	17.500
Sitzungsgelder	6.000	5.250
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>22.750</b>

Klaus Bauer	2014 EUR	2013 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	7.500
Sitzungsgelder	3.000	2.250
<b>Gesamt</b>	<b>13.000</b>	<b>9.750</b>

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2014 keine an (Vorjahr: EUR 0).



## 50. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt an die Gesellschaft Dienstleistungen. In 2014 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 4.048 (Vorjahr: EUR 3.276). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2014 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Die vorstehenden Verträge benachteiligen die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 48 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 31 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2014 nicht statt.

## 51. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2014 bestanden 305 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 289), im Durchschnitt waren es 299 (Vorjahr: 283); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 287 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 270).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2014	2013
Vertrieb und Marketing	44	41
Beratung	81	73
Entwicklung	129	126
Verwaltung	45	43
<b>Gesamt</b>	<b>299</b>	<b>283</b>
davon Auszubildende	4	3
davon Aushilfen und Praktikanten	6	8
davon Vorstände	2	2

## 52. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

	2014 EUR	2013 EUR
Abschlussprüfung	62.320	60.320
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	2.000
<b>Gesamthonorar</b>	<b>62.320</b>	<b>62.320</b>

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

## 53. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	Mieten für Gebäudeflächen EUR	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen EUR
2015	636.356	569.783
2016 bis 2018	537.584	520.350
nach 2018	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.173.940</b>	<b>1.090.133</b>

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2014 EUR 1.291.936 (Vorjahr: EUR 1.183.985).

## 54. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2014 und 31.12.2013 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold und Aktien sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern steuert das Marktpreisrisiko durch die Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 5.469.995 (Vorjahr: EUR 4.852.171). Ein weiterer Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -501.824 (Vorjahr: EUR -444.368) auf das Ergebnis und mit EUR -535.706 (Vorjahr: EUR -475.005) auf das Eigenkapital auswirken. Eine Wertminderung beim Gold liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert 10 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Goldes um 10 Prozent würde sich auf das Eigenkapital oder Ergebnis auswirken, abhängig davon, ob zuvor eine Wertminderung erfasst wurde.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2014. Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage des Bestands der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014 aufgestellt.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2014 und 2013, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 22 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Aktien und Festgelder. Bei Investitionen in Aktien nimmt der Konzern zusätzlich eine Diversifikation der Investitionen in Aktien unterschiedlicher Emittenten aus unterschiedlichen Branchen vor.

Die von der Unternehmensleitung beschlossenen Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikoarten werden auch im Lagebericht dargestellt.

## **55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

## **56. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 02.12.2014 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2014/corporate-governance-2014.aspx>. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

## **57. Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2014 die nachfolgenden Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

Am 8.7.2014 wurde der Stimmrechtsanteil von 5 % am Grundkapital durch den Aktienverkauf der MainFirst SICAV, Luxemburg, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,78 %.

Am 16.12.2014 wurde der Stimmrechtsanteil von 5 % am Grundkapital durch den Aktienerwerb der MainFirst SICAV, Luxemburg, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 5,07 %.

## **58. Freigabe des Konzernabschlusses**

Der vorliegende Abschluss wurde am 06.02.2015 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 03.03.2015 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cash Flows vermitteln.

## **59. Ergebnisverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 6.759.096 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,88 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 06.02.2015

Andreas F.J. Obereder  
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber  
Vorstand

# Konzern-Lagebericht für 2014

1. Unternehmen,
2. Grundlagen des Konzerns (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Nachtragsbericht
6. Risikomanagement- und Kontrollsystem
7. Ausschüttung
8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation
9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## 1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebstätten in Frankfurt, Hamburg, Stuttgart und Meerbusch und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien sowie die zum 1. August 2014 neu gegründete ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit 40 Ländern und 8 Sprachen. Rund 4.500 Kunden vom Mittelstand bis zum Blue-Chip-Unternehmen arbeiten mit den Workforce-Management-Lösungen der ATOSS Software AG.

## 2. Grundlagen des Konzerns

### Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur ist im Jahr 2014 hinter den zu Jahresbeginn getroffenen Prognosen zurückgeblieben. Besonders die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und in Japan sorgten für eine Verlangsamung des globalen Expansionstempos. In Frankreich und Spanien dämpfte nicht zuletzt die wachsende Skepsis hinsichtlich der Umsetzung dringend notwendiger Strukturreformen ein entsprechendes Wirtschaftswachstum. Negativ wirkten sich zudem die anhaltenden Unsicherheiten aus dem politischen Konflikt mit Russland aus. Zuwachsraten waren hingegen in Volkswirtschaften wie den USA und Großbritannien zu verzeichnen.

In Deutschland hat sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2014 zunächst deutlich abgekühlt. Für 2014 wird gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank ein Wirtschaftswachstum von lediglich 1,4 Prozent statt zuvor 1,7 Prozent erwartet.

Trotz weiterhin zögerlicher Erholung der Weltkonjunktur geben die aktuellen Konjunkturindikationen jedoch erste positive Signale für die deutsche Wirtschaft. So hat sich der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft im November zum ersten Mal seit einem halben Jahr wieder geringfügig erhöht. Vor allem der schwächere Euro sowie die günstigeren Ölpreise wirken belebend.

### Branchensituation und Marktumfeld

Die Wachstumsentwicklung im Bereich Software hat sich dagegen gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Gemäß der vom Branchenverband BITKOM Ende Oktober veröffentlichten Marktprognose verzeichnet der Software Bereich in Deutschland ein Wachstum von 6 Prozent (Vorjahr 4,9 Prozent).

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2014 erneut gelungen, zum neunten Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und operativen Ergebnis zu erzielen. In 2014 wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 12 Prozent sowie beim EBIT ein Wachstum von 16 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software konnte ein Umsatzwachstum von 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Das EBT stieg um mehr als das Doppelte auf Mio. EUR 10,3 an. Im Vorjahr war das EBT vor allem durch Einmaleffekte infolge realisierter Verluste aus der Veräußerung von Goldbeständen sowie den Aufwendungen aus der Wertminderung des verbleibenden Goldbestandes geprägt.

Der Auftragseingang bei Softwarelizenzen bewegt sich mit Mio. EUR 10,5 (Vorjahr: Mio. EUR 7,2) weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen liegt Mio. EUR 5,4 deutlich über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 3,5.

Diese hohen Auftragsbestände für Softwarelizenzen schaffen Umsatz- und Planungssicherheit für die nächste Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

### **Positionierung der ATOSS Gruppe**

Der von ATOSS adressierte Markt teilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen sowohl im KMU- als auch im Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Lösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

### **Der richtige Mitarbeiter**

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

### **Zur richtigen Zeit**

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

### **Am richtigen Ort**

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

### **Auf dem richtigen Auftrag**

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

### **Zu den richtigen Kosten**

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

### **Unternehmensentwicklung**

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cash Flow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenzerlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Größen Auftragseingang und Auftragsbestand für Softwarelizenzen essentielle Indikatoren für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von Mio. EUR 39,7 (Vorjahr: Mio. EUR 35,5) und ein operatives Ergebnis von Mio. EUR 9,8 (Vorjahr: Mio. EUR 8,4). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

### **Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen**

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze konnten in 2014 mit Erlösen von Mio. EUR 23,9 (Vorjahr: Mio. EUR 21,8) um 9 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag bei 60 Prozent (Vorjahr: 62 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 7 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 15,4 (Vorjahr: Mio. EUR 14,3) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen bewegten sich mit Mio. EUR 8,5 (Vorjahr: Mio. EUR 7,5) deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen.

Die Auftragseingänge liegen mit Mio. EUR 10,5 signifikant über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 7,2. 9 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) der Auftragseingänge beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Der Auftragsbestand für Softwarelizenzen beträgt zum Geschäftsjahresende 2014 Mio. EUR 5,4 (Vorjahr: Mio. EUR 3,5). Er bewegt sich damit auf einem sehr hohen Niveau und bildet eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für das Jahr 2015. 9 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

### **Umsatzentwicklung bei Beratung**

Die Beratungsumsätze lagen in 2014 mit Mio. EUR 10,1 um 13 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 9,0. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 26 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

### **Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung**

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen lagen in 2014 infolge eines Großauftrages mit Mio. EUR 4,5 um Mio. EUR 1,1 über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 11 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweismedien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,2 und lagen damit um 8 Prozent unter dem Vorjahr mit Mio. EUR 1,3. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

### **Fertigungsaufträge**

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2014 waren davon 11 Aufträge (Vorjahr: 10) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,1) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

### **Unternehmensstrategie und Chancen**

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2014 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert und eine Vielzahl neuer Kunden gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2014 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise sehr erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir zudem in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

### **Forschung und Entwicklung**

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition (ASE) sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. ATOSS Time Control (ATC) hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2014 Mio. EUR 8,0 (Vorjahr: Mio. EUR 7,5). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 6,4 (Vorjahr: Mio. EUR 5,9) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 130 (Vorjahr: 126) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 20 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

### **Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft**

Mit Ausnahme der im Geschäftsjahr neu gegründeten ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2014 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2014 wie im Vorjahr bei 13 Prozent.

## **Mitarbeiter, Personalentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 299 Mitarbeiter (Geschäftsjahr 2013: 280). Davon wurden 129 (Vorjahr: 125) Personen in der Produktentwicklung, 81 (Vorjahr: 72) Personen in der Beratung, 44 (Vorjahr: 41) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 45 (Vorjahr: 42) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2014 Mio. EUR 19,2 und liegt damit 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 17,0.

Zum 31.12.2014 bestanden 5 (Vorjahr: 3) Ausbildungsverhältnisse.

## **Unternehmensführung und -steuerung**

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 5 Prozent bis 10 Prozent sowie ein durchschnittliches Margenziel von gesichert über 20 Prozent ab. Diese wurden in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich erreicht.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

## **Organe**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2014 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

## **Corporate Governance**

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2014 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 24.06.2014 bestehen.

Am 02.12.2014 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Lasten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.1.2) wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da dies nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aktuell aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht angemessen ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) benennen soll. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte

Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2014> veröffentlicht.

### **Sonstige Angaben**

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12.2014 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 30.04.2014 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;

- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 30.04.2014 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2013 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 30.04.2014 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, und der zum 1. August 2014 neu gegründeten ATOSS Aloud GmbH, München, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **Ertragslage**

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2014 ist geprägt durch gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 39,7; Vorjahr: Mio. EUR 35,5). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 26,0 angestiegen (Vorjahr: Mio. EUR 24,0). Damit konnte die Ertragskraft unter Berücksichtigung kontinuierlicher Investitionen in den Vertrieb und die Entwicklung mit einer EBIT-Marge leicht über dem Niveau des Vorjahres fortgeschrieben werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), wurde von Mio. EUR 8,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 9,8 deutlich verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 25 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent).

Das EBT stieg um mehr als das Doppelte auf Mio. EUR 10,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,3) an. Im Vorjahr war das EBT vor allem durch Einmaleffekte infolge realisierter Verluste aus der Veräußerung von Goldbeständen sowie den Aufwendungen aus der Wertminderung des verbleibenden Goldbestandes geprägt.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2014 beträgt Mio. EUR 7,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0) und liegt damit um 133 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich infolgedessen auf EUR 1,77 (Vorjahr: EUR 0,76).

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb sowie der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf dem Vorjahresniveau fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

## Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2014 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 mit EUR 8.071.628 (Vorjahr: EUR 8.262.192) um EUR 190.564 geringfügig unter dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 10,4 auf Mio. EUR 15,1 angestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien) hat sich von Mio. EUR 15,3 auf Mio. EUR 20,6 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2014 auf EUR 5,18 (Vorjahr: 3,83).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis von EUR 7.032.186, die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von EUR 518.689, der Abbau der Steuerforderungen um EUR 728.766, der Aufbau der Steuerrückstellungen um EUR 1.201.392 sowie der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten um EUR 716.166 aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch auftragsbedingt höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 812.172 sowie den niedrigeren Umsatzabgrenzungen in Höhe von EUR 408.898.

Insgesamt ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Investitionen in physisches Gold in einem Umfang von bis zu Mio. EUR 17,0 sowie in Dividentiteln von bis zu Mio. EUR 5,0 zu tätigen. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft keine Investitionen in Gold oder Dividentitel getätigt. Im Vorjahr betrug der Cash Flow aus Investitionstätigkeit aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Gold und Dividentiteln auf EUR 8,2 Mio. Der Zeitwert des gesamten Goldbestandes beträgt zum 31.12.2014 Mio. EUR 5,5.

Gegenläufig auf den Finanzmittelfonds wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 0,72 (Vorjahr 3,62) je Aktie (EUR 2,9 Mio.; Vorjahr: EUR 14,4 Mio.) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte bewegt sich mit Mio. EUR 2,9 auf Vorjahresniveau. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen wie im Vorjahr Mio. EUR 0,5.

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,5 erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 3,0 auf Mio. EUR 3,8. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit ist mit 27 Tagen (Vorjahr: 27 Tage) nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, sind infolge der zum Stichtag eingetretenen Wertsteigerung und der dadurch erfolgten Zuschreibungen von Mio. EUR 4,4 auf Mio. EUR 5,0 gestiegen. Sie enthalten neben Dividentiteln (TEUR 5) Goldbestände in Höhe von TEUR 5.018. Zum 31.12.2014 wurden wie im Vorjahr bei Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) keine Wertminderungen erfasst. Daneben erhöhten sich auch die sonstigen langfristigen finan

ziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung klassifiziert wurden, infolge von erfolgsneutral erfassten Zuschreibungen um TEUR 43 auf Mio. EUR 0,5. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2014 Mio. EUR 5,5.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,7). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 9,7 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2014 ist im Wesentlichen auf höhere Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie höhere Steuerrückstellungen zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2014 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,51 (Vorjahr: Mio. EUR 0,51) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 4,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2014 bei Mio. EUR 14,9 (Vorjahr: Mio. EUR 11,7), die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2014 52 Prozent (Vorjahr: 51 Prozent). Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2014 bei 47 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2014 bestanden 83 Leasingverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 86). Weiterhin bestehen zum 31.12.2014 Mietverträge für 9 (Vorjahr: 7) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## **4. Vergütungsbericht**

### **4.1 Vergütungsbericht des Vorstands**

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2017

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat, die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2014 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel der Gesellschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag von Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2012 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative und quantitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslanglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 49 im Konzernanhang.

#### **4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.04.2014 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 48 im Konzernanhang.

### **4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Konzernanhang unter Note 33 aus.

### **4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2014> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

## **5. Nachtragsbericht**

Zu berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

## **6. Risikomanagement- und Kontrollsystem**

### **6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem**

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit, der System- und Netzwerkinfrastruktur sowie dem Liquiditätsverlust aufgrund von Kursschwankungen des in finanzielle Vermögenswerte investierten Cash gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingetretene und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

## 6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Konzernrechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheits-einrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Konzernrechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Konzernrechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die Konzernrechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 54.

## **7. Ausschüttung**

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in Höhe von EUR 0,88 (Vorjahr: EUR 0,72) entsprechend der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorzuschlagen.

## **8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation**

Gemäß der Einschätzung des ifo-Institutes wird die Weltkonjunktur im nächsten Jahr langsam wieder an Tempo gewinnen. Besonders in den USA und Großbritannien wird eine Fortsetzung des bestehenden Wachstumskurses erwartet. Eingetrübt werden die positiven Wirtschaftsaussichten jedoch durch die bestehenden Strukturprobleme in einigen großen Schwellenländern sowie Ländern des Euroraums. Der zuletzt stark gesunkene Rohölpreis dürfte sich dagegen positiv auf die globale wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Die Wirtschaftsprognosen für Deutschland werden nach einer moderaten Entwicklung im Jahr 2014 von den Wirtschaftsforschungsinstituten und der Bundesregierung ebenfalls positiv eingeschätzt. Allerdings werden diese maßgeblich von der Binnennachfrage getrieben werden. Wichtige Anreize werden zudem von der Europäischen Zentralbank durch die Fortsetzung ihrer bestehenden expansiven Geldpolitik gesetzt. Insgesamt dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach Prognose des ifo-Instituts um 1,5 Prozent wachsen. Auch der zuletzt vor dem Hintergrund eines sinkenden Eurokurses sowie der fallenden Ölpreise erneut gestiegene Geschäftsklimaindex spricht dafür, dass sich der Ausblick auf die kommenden Monate weiter aufgehellt hat.

Nach den verhaltenen Wachstumsprognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2014 blickt der Branchenverband BITKOM optimistisch in das Jahr 2015. Erneut wird erwartet, dass der Kernbereich der BITKOM-Branche, der die Segmente Software, IT-, Dienstleistungen und IT-Hardware umfasst, um 2,4 Prozent und somit stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen wird.

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Konzerns und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatzentwicklung der Gesellschaft vollumfänglich erreicht werden. Auch das operative Ergebnis (EBIT) konnte wie erwartet weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir eine moderat steigende Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2015 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich eines leichten Umsatzzanstiegs konnte aufgrund zahlreicher neu gewonnener Enterprise-Kunden aus den Fokusbranchen Retail und Healthcare erreicht bzw. übertroffen werden.

## **9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 06.02.2015

Andreas F.J. Obereder  
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber  
Vorstand

## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.